24.08.2017

Vorsteher der BVV Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister

7

Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

2 5. Aug. 2017

Eingang Büro der BVV

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0240 vom 14.08.2017 des Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD

Betr.: Beleuchtung von Grünanlagen

Ich frage das Bezirksamt:

- In welchen öffentlichen Grünanlagen werden vom Bezirk Beleuchtungsanlagen betrieben?
- Wie beurteilt das Bezirksamt den Zustand dieser Beleuchtungsanlagen?
- 3. Welche Kosten entstehen dem Bezirk jährlich durch den Betrieb der Beleuchtungsanlagen insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Zweck der Kosten, z.B. Strom, Wartung, Instandsetzung usw.)?
- 4. Sind weitere Beleuchtungsanlagen in Grünanlagen geplant oder im Bau befindlich (bitte mit Ortsangabe)?
- 5. Wie beurteilt das Bezirksamt die Einrichtung einer Beleuchtung am Wuhleweg zwischen Forum Köpenick und Hämmerlingstraße?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Bezirk betreibt in folgenden öffentlichen Grünanlagen Beleuchtungsanlagen:

Treptower Park, Johannisthaler Park, Willi-Sänger-Str, Wuhlheide, Bellevuepark, Kurpark, Amtswäldchen, Platz des 23. April, Amtsgraben, Schlossinsel, Luisenhain, Uranus-Siriusstraße, Grünzug Schönefelder Chaussee, Bruno-Taut-Str. bis Gartenstadtweg,

Zu 2.:

Die Beleuchtungsanlagen sind in einem funktionstüchtigen Zustand.

Zu 3.:

Die Wartungs- und Reparaturkosten betrugen in 2016 ca. 5000,- €. Die Stromkosten beliefen sich auf ca. 17.000 €.

Zu 4.:

Nein

Zu 5.:

Da laut Grünanlagengesetz öffentliche Grünanlagen nicht beleuchtet werden müssen, wird keine Notwendigkeit gesehen, dort eine Beleuchtung zu installieren. Außerdem wird der technische Aufwand zur Herrichtung einer Beleuchtung als sehr hoch eingeschätzt.

lan 100

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage	KA VIII/0240

haben

				Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00€
	höherer Dienst	1	0,75	58,35€

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:

58,35€

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21€

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

85,56 €